

# Merkblatt für vorübergehend angeschlossene Anlagen

Ausgabe 5.2002

Herausgegeben vom  
Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. – VBEW

Copyright ©  
Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. – VBEW

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Festlegungen</b>	<b>4</b>
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Normen und Regeln	4
1.3	Anmeldung	5
<b>2</b>	<b>Anschlussgeräte</b>	<b>5</b>
2.1	Anschlusschrank	5
2.2	Anschluss-Verteilerschrank	5
2.3	Anschlussleitung	6
2.4	Anschlusselemente	6
<b>3</b>	<b>Anschluss an das Niederspannungsnetz</b>	<b>7</b>
3.1	Aufstellung des Anschlusschranks	7
3.2	Schutzmaßnahme	7
3.3	Inbetriebnahme	7
<b>Anhang A</b>		<b>8</b>

# 1 Allgemeine Festlegung

## 1.1 Geltungsbereich

Zu vorübergehend angeschlossenen Anlagen zählen:

- Elektrische Anlagen für Baustellen gemäß DIN VDE 0100-704,
- Schaustellerbetriebe ohne ständige Einrichtung einer Festplatzinstallation (Speisepunkte) gemäß DIN VDE 0100-722,
- Festbeleuchtung usw.

Die nachfolgenden Empfehlungen betreffen den vorübergehenden Anschluss von Anlagen bis 100 A.

Bei Nenngrößen über 100 A (DIN 43 868-2 und -3) ist die Ausführung (z. B. Einbau von Stromwandler, zusätzliche Zählerfelder usw.) vorab mit dem VNB abzustimmen.

## 1.2 Normen und Regeln

Die wichtigsten Normen und Regeln im Überblick:

- **DIN VDE 0100-704 (IEC EN 60364-7-704):** Diese Norm über Schutzmaßnahmen bei Baustellenanlagen wird ab dem 1. 8. 2002 allein gültig und ersetzt damit alle vorhergehenden Ausgaben.
- **DIN VDE 0100-722:** Fliegende Bauten, Wagen und Wohnwagen nach Schaustellerart.
- **DIN VDE 0660-501:** Diese Norm enthält die deutsche Übersetzung der internationalen Norm **IEC EN 60439-4 + A1 + A2** und behandelt die besonderen Anforderungen an Baustromverteiler.
- **BGI 608:** Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen. Diese Regeln der Berufsgenossenschaft sind im Grunde eine, für den Praktiker brauchbare Zusammenfassung der DIN VDE. Zusätzlich sind Festlegungen für die in der neuen DIN VDE 0100-704 nicht behandelten Themen getroffen.
- **BGV A2:** Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“.
- **TAB 2000:** Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Verteilungsnetzbetreibers (VNB).

### 1.3 Anmeldung

Die geplante Anlage wird rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten gemäß TAB, Ziffer 2 „Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte“ angemeldet.

## 2 Anschlussgeräte

### 2.1 Anschlussschrank

Der Anschlussschrank hat mindestens die Schutzart IP 44 gemäß EN 60439/DIN VDE 660-501 zu erfüllen und muss durch seine Bauart der Schutzklasse II „Schutzisolierung“ entsprechen und verschließbar sein.

Ist beim VNB ein Einheitsschloss eingeführt, so ist dieses zu verwenden.

Der Anschlussschrank nach DIN 43 868-1 beinhaltet (Bild 1):

- 1 plombierbaren Isolierstoffkasten mit Klarsichtdeckel – mindestens Schutzart IP 54 – zur Unterbringung der Anschlusssicherung, bestehend aus einem Sicherungslasttrennschalter NH 00.
- 1 plombierbaren Isolierstoffkasten mit Klarsichtdeckel – mindestens Schutzart IP 54 – zur Unterbringung der Messeinrichtung; Zählerfeld gemäß DIN 43 870-2, – mindestens Schutzart IP 54, Mindestabstand zwischen Zählerbefestigung und Zählerabdeckung 185 mm. Ist beim VNB eine Zählersteckklemme eingeführt, so ist diese zu verwenden.
- 1 plombierbaren Isolierstoffkasten mit Klarsichtdeckel – mindestens Schutzart IP 54 – zur Unterbringung der Hauptsicherung, bestehend aus einem Lasttrennschalter mit NH-00 Sicherungen.

Der Schrank wird vom Kunden beigestellt bzw. kann – soweit vorhanden – beim VNB gemietet werden.

### 2.2 Anschluss-Verteilerschrank

Der Anschluss-Verteilerschrank ist die Kombination aus dem Anschlussteil nach Ziffer 2.1 und dem Endverteiler.

Eine Anschlussmöglichkeit für die Erdungsleitung muss gegeben sein.

Der Einsatz eines solchen Schrankes setzt voraus, dass der Anschlusspunkt an das Netz des VNB in unmittelbarer Nähe zur Verbrauchsstelle liegt und keine öffentlichen Verkehrswege zwischen Schrank und Verbrauchsstelle liegen.

## 2.3 Anschlussleitung

Die kundeneigene Anschlussleitung vor den Messeinrichtungen soll so kurz wie möglich sein (max. 30 m) und keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten.

Als Anschlussleitung ist eine Gummischlauchleitung Type H07RN-F bzw. A07RN-F nach DIN VDE 0282-4 mit ozon- und witterungsbeständiger Aderisolierung zu verwenden.

Die Aderkennzeichnung erfolgt entsprechend dem Netzsystem nach Art der Erdverbindung.

Bei Verwendung von 5-adrigen Anschlussleitungen wird je nach Netzsystem entweder der PEN- oder der N-Leiter am Anschlusspunkt des VNB angeschlossen. Die jeweils freie Ader ist an den Enden zu isolieren.

Der Mindestquerschnitt beträgt:

Hauptsicherung	Mindestquerschnitt
$\leq 63 \text{ A}$	16 mm <sup>2</sup>
$\leq 100 \text{ A}$	25 mm <sup>2</sup>

Die Anschlussleitung darf nicht über öffentliche Verkehrswege geführt werden. Sie ist an Stellen, an denen sie mechanisch besonders beansprucht werden kann, durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Der Anschluss an das Kabelnetz ist mit dem VNB abzustimmen.

Bei Freileitungsanschlüssen ist die Anschlussleitung am Mast oder Dachständer mit einer vollisolierten Zugentlastungsschelle zu befestigen. (Bild 2).

## 2.4 Anschlusselemente

Für Freileitungsanschlüsse sind vier, vom VNB zugelassene vollisolierte Abgriffklemmen mit Isolierstangen gemäß DIN VDE 0680-3 vorzusehen. Die Abgriffklemmen müssen so beschaffen sein, dass eine Beschädigung der Leiterseile mit Sicherheit vermieden wird.

Die Abgriffklemmen (Bild 2) sind vor jedem Einsatz zu überprüfen und zu reinigen.

### **3 Anschluss an das Niederspannungsnetz**

#### 3.1 Aufstellung des Anschlusschrankes

Der Anschlusschrank ist lotrecht und fest anzubringen. Der Abstand vom Fußboden bis zur Mitte des Zählers soll in der Regel nicht weniger als 80 cm und nicht mehr als 180 cm betragen.

#### 3.2 Schutzmaßnahme

Nach Festlegung des Netzsystems in Abstimmung mit dem VNB, ist die entsprechende Schutzmaßnahme nach DIN VDE 0100-410, -704 und -722 anzuwenden.

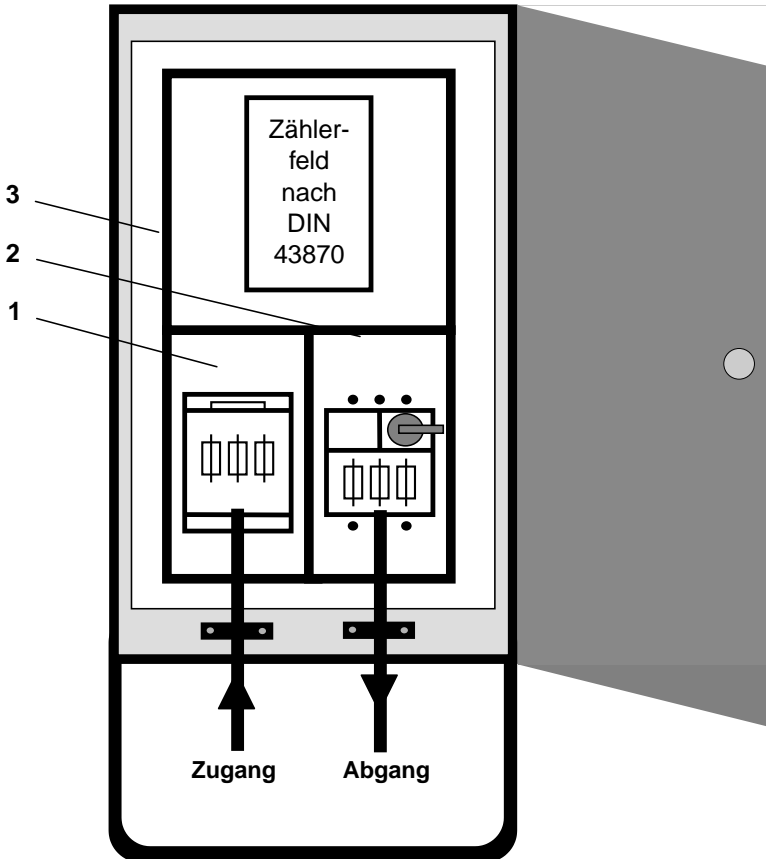
#### 3.3 Inbetriebnahme

Der Beauftragte des VNB nimmt die Anlage bis zur ausgeschalteten Hauptsicherung in Betrieb.

Der verantwortliche Elektroinstallateur nimmt durch Einschalten der Hauptsicherung die Kundenanlage in Betrieb. Er ist für die Einhaltung der DIN VDE-Normen, der TAB und der sonstigen einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Dabei ist gemäß DIN VDE 0100-610 die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme vor Inbetriebnahme zu prüfen.

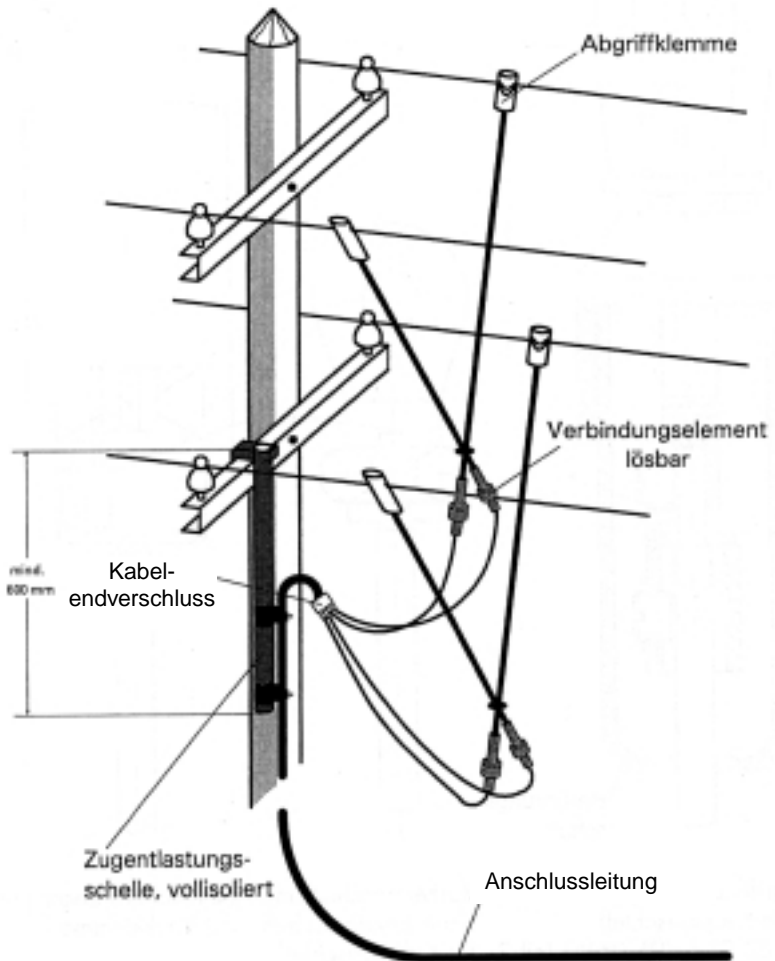
## Anhang A

**Bild 1: Anschlusschrank nach DIN 43868-1**



- 1 Anschlussicherung: Sicherungslasttrennschalter NH 00
- 2 Hauptsicherung: Lasttrennschalter NH 00
- 3 innere Abdeckung: Gehäuse schutzisoliert und plombierbar

**Bild 2: Anschlüsselemente für Freileitungsanschluss nach DIN VDE 0680-3**



## Bemerkungen/Hinweise

---

## Bemerkungen/Hinweise

---